

Wert- und Schneidholz Submission „Iphofen“
Eichen-,Buchen- und Buntlaubholz

am 20.03.2019

beteiligte Forstbetriebsgemeinschaften:

FBG Ansbach-Fürth
FBG Arnstein
FBG Kitzingen
FBG Main Spessart Odenwald
FBG Main Steigerwald
FBG Neustadt/Uffenheim
FBG Rimpfing
FBG Schweinfurt
FBG Westmittelfranken

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Losverzeichnisse über

Einzelstämme:

1409,89 fm	Eichenwert- und Schneidholz
7,06 fm	Buche
20,44 fm	Kirsche
94,36 fm	Esche
35,92 fm	sonstiges Laubholz
4,42 fm	Nadelholz

Stammholzlose:

201,95 fm	Eiche
83,60 fm	Esche
6,97 fm	Kirsche

Die Hölzer liegen verteilt auf 4 Lagerplätzen. Die einzelstammweise Auflistung der Hölzer, sowie die teilnehmenden Forstbetriebsgemeinschaften entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf den nächsten Seiten. Den Weg zu den Lagerplätzen beschreiben die Karten im Losverzeichnis.

Die Submission findet

am Mittwoch, 20. März 2019

statt.

Die Eröffnung der Gebote beginnt um 9:00 Uhr in der

Geschäftsstelle der FV Unterfranken
Landgerichtstraße 12
97461 Hofheim

Organisation der Lagerplätze

Lagerplatz Erbshausen:

Nummernkreis:	2762 - 3010 3880 - 3894	Beteiligte FBGen Arnstein Rimpar
Holzmenge:	360,44 fm	
Ansprechpartner:	Heinz Wittstadt FBG Rimpar	Tel.: 09367 / 4619339 Mobil: 0175 / 2515945 heinz.wittstadt@web.de

Lagerplatz Großwallstadt:

Nummernkreis:	4000 - 4048	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	67,79 fm	Main-Spessart-Odenwald
Ansprechpartner:	Thomas Rauschmann FBG Main-Spessart-Odenwald	Tel.: 06022 / 220719 Mobil: 0171 / 3052320 rauschmann@fbg-mso.de

Lagerplatz Iphofen:

Nummernkreis:	300 - 957	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	722,05 fm	Kitzingen Main-Steigerwald Schweinfurt
Ansprechpartner:	Dieter Rammensee FBG Kitzingen	Tel.: 09323 / 875106 Mobil: 0170 / 6322919 info@fbg-kitzingen.de

Lagerplatz Schönstheim:

Nummernkreis:	1560 - 1886	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	421,81 fm Einzelstämme 292,52 fm Lose	Neustadt/A.-Uffenheim Ansbach-Fürth Westmittelfranken
Ansprechpartner:	Hans Götz FBG Neustadt/A.-Uffenheim	Tel.: 09161 / 662450 Mobil: 0171 / 6503789 info@fbg-nea.de

Alle Losverzeichnisse und die Submissionsbedingungen und Anfahrtsskizzen stehen auf der Homepage der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V. (www.fvunterfranken.de) als Download zur Verfügung.

An bestimmten Tagen können die Hölzer schneefrei besichtigen und eingewertet werden. Die Schneeräumtermine sind als Anlage beigefügt.

Die Besichtigung ist ab 01.03.2019 möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Gebote und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Die Geschäftsführer

Wert- und Schneideholz Submission „Iphofen“

Eichen-, Buchen- und Buntlaubholz am 20.03.2019

I. Submissionsbedingungen

1. Die Gebotsabgabe erfolgt in **ganzen Euro je Festmeter** (Euro/fm); hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gebote unter **100 €/fm** für Buche und Eiche bleiben unberücksichtigt. Für sonstige Hölzer sind Gebote ab **100 €/fm** erwünscht.
2. Gebote in bedingter Form, gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen oder Nebengebote werden nicht berücksichtigt.
3. Die Kaufgebote bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens 20. März 2019 um 9:00 Uhr bei nachfolgender Postanschrift eingegangen sein:

**FV Unterfranken e.V.
Landgerichtstraße 12
97461 Hofheim**

Daneben besteht die Möglichkeit, die Kaufgebote am 20.03.2019 bis zur Eröffnung der Gebote um 9:00 Uhr direkt abzugeben.

4. Die Gebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Gebote für die Submission am 20. März 2019“ eingereicht werden. Die Umschläge müssen bis zur Öffnung der Gebote unbeschädigt sein.
5. Die Gebote müssen in deutlich lesbarer Schrift folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Tag
 - Name und Sitz des Bieters
 - Gebot in ganzen Euro/fm
 - rechtsverbindliche Unterschrift
6. Die Gebotseröffnung und Datenerfassung der Gebote erfolgen am 20. März 2019 ab 9:00 Uhr an der Geschäftsstelle der FV Unterfranken e.V.

Für die Zuschlagserteilung kommen nur Gebote in Frage, die den Bedingungen nach Inhalt und Form entsprechen; alle anderen Gebote werden nicht berücksichtigt. Der Verkaufsleiter kann jedoch Gebote mit unerheblichen Formfehlern als gültig betrachten.

7. Nach Öffnung und Datenerfassung aller Gebote erteilt die Verkaufsleiterin dem Meistbietenden den Zuschlag, wenn ihm dessen Angebot angemessen erscheint und gegen dessen Zahlungsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote auf ein Los abgegeben, so wird durch Los entschieden, wer den Zuschlag erhält. Die Art der Verlosung bestimmt der Verkaufsleiter. Die Ergebnisse werden den Käufern im Laufe des 22.03.2019 per Fax bekannt gegeben.
8. Verkaufsleiterin ist die Geschäftsführerin der forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V.
9. Eine generelle Veröffentlichung der Käufer, sowie der Zweit- und Drittgebote erfolgt nicht.
10. Mit Abgabe des Gebotes wird die DSGVO der FV Unterfranken akzeptiert. Einzusehen unter www.fvunterfranken.de.

II. Verkaufsbedingungen

1. Für die Submission gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-FV) vom 01.01.2015, sowie die Allgemeinen Versteigerungs- und Submissionsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-VS-FV) vom 01.01.2015. Die VZB-FV und VZB-VS-FV können auf der Homepage der FV Unterfranken (www.fvunterfranken.de) heruntergeladen werden. Jeder Bieter erkennt durch die Abgabe seines Gebots diese allgemeinen sowie nachfolgende besonderen Bedingungen an und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien.
2. Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen.
3. **Die Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweils zuständige Forstbetriebsgemeinschaft.** Bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt. Die Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen in der Regel das Holz im Namen und im Auftrag der einzelnen Waldbesitzer. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft.

Wichtig für Auslandskunden:

FSC-zertifizierte Hölzer können nur im Vermittlungsgeschäft verkauft werden.

4. Bei der Verbringung des Rohholzes in Länder der EU oder in Drittländer hat der Kunde zeitnah einen Nachweis der Verbringung zu liefern. Dazu erhält er mit der Rechnung ein Formblatt "Nachweis der Lieferung im Holzverkauf für Umsatzsteuerzwecke" (Gelangungsbestätigung) mit der Bitte um Ausfertigung und Rücksendung an die Rechnung stellende Forstbetriebsgemeinschaft.
5. Schutzmaßnahmen gegen Käferbefall, die der Käufer wünscht, gehen auf Gefahr und zu Lasten des Käufers, ohne dass Befallsfreiheit garantiert wird. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer rechtzeitig von der Schutzbehandlung des Holzes zu informieren. Über die Notwendigkeit etwaiger Maßnahmen entscheiden Käufer und Verkäufer im Einvernehmen gemeinsam.
6. **Die gekauften Hölzer müssen vom jeweiligen Lagerplatz bis spätestens 15.06.2019 abgefahren sein.**

